



P r o t o k o l l

über die 22. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Ordnung u. Gesundheit

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Donnerstag, 03.09.2026
Sitzungsbeginn:	16:01 Uhr
Sitzungsende:	16:50 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Brücher, Bertold	Bündnis 90/Die Grünen
------------------	-----------------------

Ordentliche Mitglieder

Emmerich, Peter	CDU
Ganzauer, Oliver	SPD
Graf, Frank	SPD
Hauptstein, Siegfried	SPD
Kanter, Heike	CDU
Müller, Karl - Heinz	CDU
Pröttel, Leonhard	Bündnis 90/Die Grünen
Schwetje, Gerhard-Christian	CDU
Volke, Andre	SPD

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Försterling, Björn	FDP
Pastewsky, Jürgen	AFD

Beratende Mitglieder

Beims, André	
Graf, Florian	Kreisbrandmeister
Marowsky-Brée, Carsten	
Sievers, Rolf	
Weilbier, Max	

Online teilgenommen

Landrätin

Steinbrügge, Christiana

Von der Verwaltung

Beddig, Heiko	Erster Kreisrat
Klooth, Kathrin	Leitung Dezernat III
Fricke, Jürgen	Leitung Amt 32
Glaeske, Olaf	Leitung Abt. 323
Wilhelm, Andree	Pressesprecher

Protokollführer

Brennecke, Daniel	Protokollführer
-------------------	-----------------

Es fehlen:**Ordentliche Mitglieder**

Kamphenkel, Marcel	SPD
--------------------	-----

Beratende Mitglieder

Denecke, Frank

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 21. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit (§§ 23, 5d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
6. Finanzierung des ÖSPV-Betriebes ab 2027 - Mündlicher Bericht
7. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
8. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Brücher eröffnet die 22. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit um 16:01 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Vorsitzender Brücher stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Vorsitzender Brücher stellt die Tagesordnung fest.

Änderungswünsche liegen nicht vor.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 21. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit (§§ 23, 5d GO)

Vorsitzender Brücher stellt das Protokoll über die 21. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 21. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

Vorsitzender Brücher ruft den Tagesordnungspunkt 5.1 auf und stellt fest, dass keine Anfragen vorliegen.

Vorsitzender Brücher schließt daraufhin den Tagesordnungspunkt.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Vorsitzender Brücher ruft den Tagesordnungspunkt 5.2 auf.

KAbg. Müller stellt eine Anfrage zum Gefahrguteinsatz im Dezember 2025 in Semmenstedt. Er fragt, warum dort der ABC-Zug aus Braunschweig eingesetzt war und wie viele Messzüge die Kreisfeuerwehr hat.

Kreisbrandmeister Graf teilt mit, dass eine Einheit aus dem Landkreis Helmstedt zur Unterstützung hinzugezogen wurde. Dies habe nicht daran gelegen, dass der Landkreis hierfür nicht ausgerüstet sei oder nicht über das erforderliche Personal verfüge. Ursächlich sei vielmehr gewesen, dass es sich

bereits um den vierten oder fünften Einsatzfall im CBRN-Bereich gehandelt habe und zuvor bereits ein größerer Einsatz in Schöppenstedt zu bewältigen gewesen sei, sodass die verfügbaren Kräfte personell nicht mehr ausgereicht hätten, um auch diesen Einsatz eigenständig abzuarbeiten. Deshalb habe man auf bestehende Kooperationen, unter anderem mit Helmstedt, zurückgegriffen und diese Kräfte zur Mitwirkung angefordert.

Er führt weiter aus, dass die Einheiten der Kreisfeuerwehr inzwischen wieder voll einsatzfähig seien.

Der CBRN-Verband der Kreisfeuerwehr besteht aus den beiden Gefahrgutzügen West und Ost sowie dem Fachzug Dekon-Mess.

TOP 6 Finanzierung des ÖSPV-Betriebes ab 2027 - Mündlicher Bericht

Vorsitzender Brücher ruft den Tagesordnungspunkt 6 auf.

Herr Beddig berichtet anhand einer Präsentation sowie einer Übersicht des Bus-Liniennetzes im Landkreis Wolfenbüttel über die Finanzierung des ÖSPV-Betriebes ab 2027. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Er weist daraufhin, dass die Zahlen erst am 02.09.2026 durch den Regionalverband Großraum Braunschweig übermittelt wurden und die Beantwortung der vom Landkreis gestellten Nachfragen noch nicht abschließend erfolgt ist.

Protokollnotiz:

Übersicht Bus-Liniennetz im Landkreis Wolfenbüttel:

<https://eu.remix.com/project/76a45f39?latlng=52.13924,10.36998,10.074&sp.id=8a58322f-c900-471a-9238-a3cc686804d7>

KAbg. Ganzauer fragt, ob die Umstellung auf das neue System bereits verbindlich beschlossen sei oder ob nach der Neubesetzung der Verbandsversammlung noch Änderungen möglich seien.

Herr Beddig antwortet, dass der Wechsel zum neuen System ab 2027 beschlossen sei.

KAbg. Müller weist darauf hin, dass Remlingen im Zuge der Neuaufstellung der Raumordnung möglicherweise den Status als Grundzentrum verlieren solle. Er gibt zu bedenken, dass sich daraus weitere finanzielle Belastungen für den Landkreis ergeben könnten, wenn der Regionalverband sich durch eine veränderte Einstufung aus der Mitfinanzierung zurückziehe.

Herr Beddig verweist darauf, dass diese Entwicklung zu beobachten sei, und regt an, dass die Mitglieder des Gremiums, die in der Regionalversammlung vertreten seien, diesen Punkt dort einbringen sollten.

KAbg. Ganzauer teilt mit, dass er aus Cramme die Einstufung als Grundzentrum mit Teilfunktion kenne. Wie der Regionalverband die Bewertung künftig konkret vornehme, etwa auch im Hinblick auf Versorgungsfunktionen, könne er jedoch nicht beurteilen. Zudem fragt er zur Linie Braunschweig–Cremlingen–Gardessen–Bornum am Elm nach, weshalb im Bereich Bornum nicht auch der Landkreis Helmstedt an den lokalen Kosten beteiligt sei.

Herr Beddig korrigiert insoweit seine vorherige Darstellung und erklärt, dass Helmstedt selbstverständlich entsprechend der auf seinem Gebiet gefahrenen Kilometer beteiligt werde. Der Abschnitt bis zur Kreisgrenze beziehungsweise die dort liegenden Kilometer würden jeweils territorial aufgeteilt.

KAbg. Müller fragt, ob die Gespräche mit der Stadt Salzgitter über eine finanzielle Beteiligung des Landkreises an bestimmten Verkehren mit dem neuen System gegenstandslos würden.

Herr Beddig bekräftigt, nach Auffassung der Verwaltung seien die von der Stadt Salzgitter erhobenen Forderungen nach einer finanziellen Beteiligung des Landkreises mit der neuen Systematik erledigt. Dies gelte insbesondere für die Linie 710, da der Abschnitt bis Remlingen künftig über den Regionalverband und der Rest durch den Landkreis Wolfenbüttel finanziert werde, sodass für die Stadt Salzgitter kein offener Finanzierungsanteil verbleibe.

KAbg. Försterling verweist auf deutliche Unterschiede bei den je Kilometer anfallenden Kosten in den Tabellen des Regionalverbandes. Dies berühre die schon länger geführte Diskussion mit der Stadt Salzgitter, ob dort tatsächlich das wirtschaftlichste Angebot zugrunde gelegen habe. Vor dem Hintergrund, dass der Landkreis künftig die auf seinem Gebiet gefahrenen Kilometer zahlen müsse, fragt er, wie sichergestellt werde, dass der Landkreis auf die Vergabe der Linien Einfluss nehmen könne und ob der Regionalverband künftig alle Linien ausschreibe.

Herr Beddig teilt mit, dass die Linien grundsätzlich ausgeschrieben werden. Dies sei bereits beim Teilnetz 61 erstmalig in dieser Form praktiziert worden. Für Linien, die von privaten Verkehrsunternehmen betrieben würden, gelte dieses Verfahren. Offen sei weiterhin die Vergabefrage bei Netzen und Linien, die durch öffentliche Unternehmen mit kommunalen Gesellschaftern betrieben würden. Hier müsse der Regionalverband noch klären, ob diese Unternehmen ebenfalls dem offenen Wettbewerb unterlägen oder ob weiterhin Direktvergaben an die jeweiligen Unternehmen zulässig seien.

Landrätin Steinbrügge ergänzt, dass insbesondere offen sei, ob kommunal gehaltene Verkehrsunternehmen sich an Ausschreibungen für andere Teilnetze beteiligen dürften.

KAbg. Ganzauer fragt, ob seine Interpretation, dass der Landkreis Wolfenbüttel mit dem neuen System finanziell in etwa bei null herauskomme, richtig sei. Ferner möchte er wissen, ob das Problem mit der Stadt Salzgitter damit gelöst sei, ob der Regionalverband sich durch die neue Verbandsumlage zulasten der Landkreise finanziell entlaste und ob es andere Landkreise gebe, die wegen eines hohen Anteils lokaler Verkehre besonders stark belastet würden und deshalb Widerstand leisten.

Herr Beddig führt aus, dass der Regionalverband die entstehenden Kosten lediglich auf neuer Grundlage auf die Verbandsglieder verteile. Die Finanzierung erfolge weiterhin über die Verbandsumlage beziehungsweise über Refinanzierungsverträge. Kommunen mit eigenen Verkehrsunternehmen trügen Fehlbeträge ihrer Unternehmen über die jeweiligen Haushalte. Geändert werde nicht das Grundkonstrukt, sondern die Art der Kostenverteilung. Positiv sei, dass die neue Systematik im Unterschied zur bisherigen historisch gewachsenen Praxis deutlich transparenter und nachvollziehbarer sei. Zur Stadt Salzgitter bekräftigt er nochmals, nach Auffassung der Verwaltung müsse sich deren Forderung mit der neuen Regelung erledigt haben. Insgesamt müsse das System für die Aufgabenträger teurer geworden sein, weil der ungedeckte Betrag bei den Regiobussen – die Differenz zwischen 23,5 Mio. Euro und 9,5 Mio. Euro – finanziert werden müsse. Je nach Zuschnitt und Umfang lokaler Verkehre träfen die Mehrbelastungen die einzelnen Gebietskörperschaften jedoch unterschiedlich. Es werde daher Gewinner und Verlierer geben. Der Landkreis Wolfenbüttel gehöre nach seinem Eindruck nicht zu den Gewinnern.

KAbg. Ganzauer greift einen Pressebericht auf, wonach im Bereich Schöppenstedt die Einführung einer Flexobuslinie geplant sei, und fragt nach dem Kenntnisstand des Landkreises hierzu.

Herr Beddig erklärt, dem Landkreis sei hierzu nichts bekannt. Weder der Regionalverband noch andere Stellen hätten den Landkreis darüber informiert. Da ein solches Angebot finanziert werden müsse, wäre das Gremium bei einer konkreteren Entwicklung ohnehin erneut zu befassen.

KAbg. Prötzel verweist ergänzend auf Informationen, wonach der Regionalverband gegenwärtig prüfe, an welchen Standorten Flexo-Angebote eingerichtet werden könnten und dass Schöppenstedt dabei als Prüfgebiet genannt worden sei. Dies stehe jedoch im Zusammenhang mit der Überlegung, Netze anzupassen, Linien einzusparen und stattdessen flexible Bedienformen einzusetzen. Entscheidungsreife Planungen lägen noch nicht vor.

KAbg. Försterling merkt an, dass aufgrund der öffentlichen Ankündigung dieser Planungen durch den Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Regionalverband der Eindruck entstehe, dass über die Planungen bereits über interne Gremien hinaus gesprochen worden sei. Es erscheine aus seiner Sicht angezeigt, dies nicht nur presseöffentlich, sondern auch durch einen entsprechenden Antrag in die politischen Gremien einzubringen.

Herr Beddig ergänzt zum Thema Flexo, dass die Stadt Salzgitter die Finanzierung solcher Angebote durch den Regionalverband beantragt habe. Der Direktor des Regionalverbandes habe dies jedoch schriftlich sowohl für Salzgitter als auch allgemein für andere Gebietskörperschaften abgelehnt. Künftig obliege die Finanzierung solcher Angebote grundsätzlich den Verbandsgliedern selbst, sofern ein Flexo-System nicht als Bestandteil in ein reguläres Teilnetz integriert sei.

KAbg. Müller fragt abschließend, ob in den übermittelten Unterlagen auch Aussagen zu Tarifstrukturen enthalten seien, da dies insbesondere in der Samtgemeinde Elm-Asse seit Jahren ein Thema sei.

Herr Beddig verneint dies.

Vorsitzender Brücher fragt zum Abschluss noch einmal nach, weshalb von einem Verlust gesprochen werde, wenn der Haushaltsansatz für 2027 mit rund 9,4 Mio. Euro doch in etwa auf dem Niveau des Ansatzes 2026 liege.

Herr Beddig erläutert, der Regionalverband teile den Verbandsgliedern jährlich im Vorfeld der Haushaltsplanung mit, welche Beträge für das Folgejahr veranschlagt werden sollten. Für 2026 habe diese Mitteilung bei etwa 9,2 Mio. Euro gelegen. Auch in den Vorjahren seien die tatsächlich gezahlten Beträge regelmäßig unter den zunächst angekündigten Ansätzen geblieben. Teils seien sogar Rückerstattungen erfolgt, weil die Vorauszahlungen höher gewesen seien als der tatsächliche Bedarf. Formal ergebe sich daher aktuell keine deutliche Verschlechterung im Haushaltsansatz. In der tatsächlichen Zahlungsabwicklung könne sich künftig jedoch ein höherer Betrag an den Regionalverband ergeben als bislang.

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit nimmt vom mündlichen Bericht über die Finanzierung des ÖSPV-Betriebes ab 2027 Kenntnis.

TOP 7 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Vorsitzender Brücher ruft den Tagesordnungspunkt 7 auf.

Unterrichtungen liegen nicht vor.

TOP 8 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Vorsitzender Brücher ruft den Tagesordnungspunkt 8 auf.

KAbg. Müller fragt nach dem Sachstand der Bürger-Leuchttürme der Kategorie 1. Nach seinen Informationen fehle noch ein Funkkonzept.

Herr Glaeske erläutert, der Sachstand entspreche den Ausführungen, die er nach seiner Erinnerung bereits in der ersten Sitzung des Jahres gegeben habe. Der Landkreis befinde sich derzeit dabei, die Leuchttürme der Kategorie 1 zu beüben. Für Oktober sei eine Leuchtturmübung in Baddeckenstedt vorgesehen. Ein weiterer Termin für die Übung in der Samtgemeinde Elm-Asse sei ursprünglich bereits für Juni geplant gewesen, habe jedoch aus organisatorischen Gründen auf Seiten der Samtgemeinde verschoben werden müssen. Das angesprochene Thema eines fehlenden Funkkonzeptes beruhe nach seiner Einschätzung auf einer Vermischung unterschiedlicher Kategorien. Das Funkkonzept, das derzeit erarbeitet werde, betreffe die Leuchttürme der Kategorie 3, also die kleineren Leuchttürme in den kleineren Ortschaften. Für die Leuchttürme der Kategorie 1 sei das Konzept hingegen vollständig vorhanden. Diese seien insoweit betriebsbereit. Der Umsetzungsstand entspreche damit weiterhin der Planung, die er zu Jahresbeginn für das laufende Jahr skizziert habe.

KAbg. Müller entgegnet, dass nach den ihm vorliegenden Informationen Funkkonzepte noch nicht vorlägen und dies gerade der noch ausstehende Schritt sei, bevor tatsächlich von einem einsatzbereiten Leuchtturm der Kategorie 1 gesprochen werden könne.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit der Samtgemeinde Elm-Asse hat sich herausgestellt, dass dort eine Fehlinformation vorlag. Man ging davon aus, dass die Funkgeräte für die Leuchttürme der Kategorie 1 (LT 1) noch nicht vorhanden seien. Diese Funkgeräte wurden jedoch bereits vor rund eineinhalb Jahren beschafft und sind seitdem Bestandteil jedes „Leuchtturm-Betriebssets“. Die Betriebssets lagern derzeit noch im Landkreis und werden jeweils im Rahmen der Leuchtturmübungen übergeben. Vor diesem Hintergrund bestand für die Samtgemeinde Elm-Asse bislang keine Möglichkeit, die Betriebssets vorab einzusehen, was vermutlich zu dieser Fehleinschätzung führte.

Vorsitzender Brücher bedankt sich für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 16:50 Uhr.

gez.
Vorsitzender
Bertold Brücher

Erster Kreisrat
Heiko Beddig

Protokollführer Daniel Brennecke

Anlagen: - 1 -